



Antrag

Vorlage-Nr.:	AT/0033/2010		Datum:	08.04.2010			
Verfasser:	05-FDP-Ratsfraktion	Az:					
Gremienweg:							
22.04.2010	Stadtrat	<input type="checkbox"/>	einstimmig	<input type="checkbox"/>	mehrheitlich	<input type="checkbox"/>	ohne BE
		<input type="checkbox"/>	abgelehnt	<input type="checkbox"/>	Kenntnis	<input type="checkbox"/>	abgesetzt
		<input type="checkbox"/>	verwiesen	<input type="checkbox"/>	vertagt	<input type="checkbox"/>	geändert
	TOP	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen	<input type="checkbox"/>	Gegenstimmen		
Betreff:	Antrag der FDP-Fraktion zur Freizeitanlage in Güls						

Beschlussentwurf:

Die Verwaltung wird beauftragt,

1. im Interesse der Anlieger der Freizeitanlage des Gülser Moselbogens eine Legalisierung der tatsächlichen Wohnverhältnisse herbei zu führen,
2. zunächst über die notwendigen Konsequenzen im Fachbereichsausschuss IV zu unterrichten,
3. die Anlieger unverzüglich und in geeigneter Weise über den Fortschritt der Maßnahmen zu informieren.

Begründung:

Seit Jahren melden sich Anlieger des Gülser Moselbogens mit erstem Wohnsitz in der Freizeitanlage an.

Im März 2006 hat die Stadt Koblenz gegen verschiedene Anwohner eine bauaufsichtliche Verfügung erlassen, nach der die Nutzung ihrer Wohnhäuser zu Dauerwohnzwecken untersagt wird. Bei Zuwiderhandlungen wurden Zwangsgelder in Höhe von 1.500 Euro angedroht.

Die Beseitigungsverfügungen wurden im Wesentlichen damit begründet, dass es bauplanungsrechtlich unzulässig sei, sich in einem durch Bebauungsplan festgesetzten Wochenendhausgebiet dauernd (mit 1. Wohnsitz) aufzuhalten.

Gegen diese Maßnahme haben einige Anlieger Widerspruch erhoben.

Im vergangenen Winter wurden bis einschließlich März 2010 erneut „notwendige und unerlässliche Sachverhaltsermittlungen“ seitens der Verwaltung durchgeführt. Dies ist vollkommen überflüssig, denn die betroffenen Anlieger berufen sich auf die erteilte Genehmigung ihres Hauptwohnsitzes in der Freizeitanlage und leugnen nicht, dass sie dort wohnen.

Gerade die jüngst erfolgten „Beobachtungen“ nehmen kuriose Formen an. Die unverhältnismäßigen „Tatsachenfeststellungen“ in Form von Ortsbegehungen sollten eingestellt werden, denn die verängstigten Anlieger fühlen sich eingeschüchtert und vermuten dahinter s. g. „Psycho-Terror“, damit sie ihren ersten Wohnsitz dort aufgeben. Was hier geschieht, geht eindeutig zu weit und es ist höchste Zeit, eine Regelung herbeizuführen.